







# Gemeinde Rackwitz

## Hygieneregeln für Sportstätten



Liebe Sportfreunde,

aufgrund der derzeitigen Situation dürfen die Sportstätten (Innen- und Außenbereich) ab 15. Mai 2020 unter Beachtung der folgenden Hygienevorschriften wieder genutzt werden:

1. Das Betreten der Sportstätte ist Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen, insbesondere Erkältungssymptomen untersagt.
2. Nach Betreten der Sportstätte sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. 
3. Die Anzahl der jeweils zugelassenen Sportler hängt von der jeweiligen Sportart ab, dabei ist der Mindestabstand von 1,50 Metern zwischen Sportlern und Trainern während der gesamten Trainingseinheit einzuhalten. 
4. Der Mindestabstand ist auch in den Umkleide- und Sanitärbereichen unbedingt einzuhalten.
5. Trainingseinheiten mit Mannschaftsspielcharakter sind untersagt. Jeglicher Körperkontakt ist zu vermeiden. 
6. Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen.
7. Die Nutzung von Duschräumen ist bis auf Weiteres untersagt.
8. Vereinsheime und Gemeinschafts- oder Mannschaftsräume bleiben geschlossen.
9. Der Zutritt ist dem Publikumsverkehr (Begleitpersonen, Zuschauer usw.) nicht gestattet. 
10. Nutzen mehrere Vereine, Gruppen o.a. die Sportstätten, so sind die individuellen Hygienekonzepte (Muster) sowie die Hallenbenutzungszeiten durch die Trainings-/Nutzergruppen mit dem jeweiligen Hauptnutzer (Rackwitz – TSV Rackwitz e.V., Zschortau – SG Zschortau 1920 e.V.) abzustimmen.

Diese Maßnahmen werden in Anlehnung an die Allgemeinverfügung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 12. Mai 2020 und in Absprache mit dem Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen getroffen.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis.

Rackwitz, 18.05.2020

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage  
[www.gemeinde-rackwitz.de](http://www.gemeinde-rackwitz.de)